

Auszug aus dem PROTOKOLL

21. Gemeindevertretungssitzung am 07.11.2023

um 20:00 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Auch die Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ lt. § 25 des VlbG. Gemeindegesetzes wurde vorab an alle Gemeindevertretungsmitglieder verschickt. Der Vorsitzende begrüßt ebenso den Referenten DI Michael Gasser (Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn Ziviltechniker), der zu Tagesordnungspunkt 3 geladen wurde.

Begrüßt werden weiters die anwesenden Sitzungszuhörer sowie den Gemeindemitarbeiter, welcher bei der Erstellung des Abwasserplanes aktiv beteiligt war und die Erhebung der betroffenen Haushalte durchführte.

2. Genehmigung des Protokolls von der 20. Gemeindevertretungssitzung am 12.09.2023

Das Protokoll der 20. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Vorstellung des Entwurfes des Abwasserplanes für die Gemeinde Bildstein

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.03.2022 die Erstellung eines Abwasserplanes für Gebiete außerhalb des Ortskanals in Auftrag gegeben hat. Nunmehr hat die beauftragte Unternehmen Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn den Entwurf des Abwasserplanes fertig gestellt. Die Vorarbeiten dazu und die Erhebung der Datenbestände leistete der Bauhof.

Hintergrund: Abwasserreinigungsanlagen außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete, die am 1. Juli 1990 bereits bestanden haben, sind bis Ende des Jahres 2021 von der Bewilligungspflicht nach § 32 WRG 1959 ausgenommen. Im Umkehrschluss wurden diese Altanlagen, z. B. viele im Gemeindegebiet vorhandene private 3-Kammer-Kläranlagen, seither bewilligungspflichtig. Diese sogenannten „Altanlagen“ sind nun großteils nicht mehr genehmigungsfähig. Auch bei Haussanierungen- oder

Erweiterungen müssen die „Altanlagen“ umgerüstet werden. Dies kann in Folge eines fehlenden Ortskanales über gemeinsame und einzelne Kleinkläranlagen, die mit der Abteilung Wasserwirtschaft (Land Vorarlberg) abgesprochen werden muss, erfolgen. Vor allem für zukünftige Widmungen bei „Roten Punkten“ und für die geplante Verordnung des REP stellt das Land Vorarlberg die Bedingung, dass zuvor ein Abwasserkonzept von der Gemeinde Bildstein für das gesamte Gemeindegebiet im ländlichen Raum vorliegen muss.

DI Michael Gasser erläutert den vorliegenden Abwasserplan, der vor allem die Parzellen Staudach bis Buggenegg, Oberbildstein und Haag abbildet. Es ist für den Abwasserplan eine Förderung von 35 % durch das Land Vorarlberg zu erwarten. Der Abwasserplan regelt u. a. die privat umzusetzenden Abwasserlösungen für die Parzellen ohne Kanalanchlussmöglichkeit. Nach der Prüfung durch das Land Vorarlberg muss der Abwasserplan über das Gemeindegebiet verordnet werden. Dabei wurde jede Parzelle eigens untersucht und verschiedene Varianten geprüft. Den betroffenen Bürgern sollen Vorschläge unterbreitet werden, wo allenfalls Gemeinschaftslösungen möglich sind oder wo das gereinigte Wasser versickert oder in einen Bach abgeleitet werden kann. Die jährliche Qualitätsüberprüfung der Anlagen muss der Behörde vorgelegt werden.

Außerhalb des Kanalzugbereiches des öffentlichen Kanals befinden sich aktuell 119 Objekte.

Nach Abschluss der Variantenvorprüfung durch die zuständigen Behörden erfolgt der endgültige Projektabschluss und die Verordnung durch die Gemeindevertretung. Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Informationen und die Vorstellung des Entwurfes.

4. Vorstellung der Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verein für Völkerverständigung und Zivilschutz „Die Eiche“ eine Petition zur Vorlage an die Gemeindevertretung übermittelte. Diese Vorlage wurde den Gemeindevertretungsmitgliedern zusammen mit der Einladung im Vorfeld übermittelt. Nach der Präsentation des Inhaltes erläutert er deren wesentliche Anliegen. Der Vorsitzende betont die Wichtigkeit verschiedener Meinungsaspekte und bietet Raum zur Diskussion. Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen.

5. Genehmigung Erhöhung der Projektkosten der Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Zuge der erfolgten Straßensanierungen wickelte die Wildbach- und Lawinenverbauung in diesem Jahr insgesamt drei Teilbereiche ab. Im Vorjahr wurde ein Betreuungsdienst im Mühletobel mit einer Steinschichtung durchgeführt. Dies wurde bereits im Vorjahr abgerechnet.

Für das Jahr 2023 wurde im Vorfeld ein Projekt beantragt und genehmigt. Bei diesem sogenannten Projekt gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich eine besondere Bedarfszuweisung von weiteren 17 %, sodass der Gemeinde Bildstein statt des 20-prozentigen Selbstbehaltes nur noch ein Selbstbehalt von 3 % an den Gesamtkosten verbleibt. Das Projekt beinhaltet folgende Stellen:

- Töbele Bereuter: Steinschlichtung
- Abzweigung Grub (Steinschlichtung, bewehrte Erde...)
- Dorf (Steinschlichtung, Rutschsanierung)

Die veranschlagten Gesamtkosten beliefen sich auf EUR 230.000,00. Seitens der Gebietsleitung wurde zur gesamtheitlichen Verbesserung der Sicherheit eine Erhöhung des Projektrahmens um weitere EUR 50.000,00 beantragt.

Der Selbstbehalt für die Gemeinde Bildstein beläuft sich somit auf insgesamt EUR 8.400,00 bei einer Gesamtsumme von EUR 280.000,00.

(Kosten Bund 60 %, Kosten Land 37 %, Selbstbehalt Gemeinde 3 %).

Die von der WLVB beantragte zusätzliche Erhöhung des Projektrahmens von 50.000€ wird einstimmig genehmigt.

6. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende legt die erfolgten Rechnungen, welche gemäß §§ 73 ff GG in die Kompetenz der Gemeindevertretung fallen, vor:

- Firma Rosenbauer: Tanklöschfahrzeug TLFA 2000 AT laut der BBG-Rahmenvereinbarung und des Angebotes vom 14.12.2021 – EUR 432.872,40; die notwendige Innenausrüstung wird nun sukzessive dazu geliefert.
- Firma Rosenbauer: Teile des Interieurs zum Tanklöschfahrzeug: EUR 50.809,33
- Interessentenbeitrag Wildbach- und Lawinenverbauung (Projekt) – EUR 46.000,00 (davon werden EUR 39.100 als besondere Bedarfszuweisung wieder refundiert)
- Firma Anton Steiner: Leitplanken für geförderte Straßensanierung im Bereich Mühletobel – EUR 43.596,85
- Vorarlberger Sozialfonds: Sechstelvorschuss 2023 – EUR 28.300,00
- Krankenhaus Betriebsgesellschaft: Beitragsvorschuss – EUR 25.665,00
- Kessler Tore GmbH: Garagentor Feuerwehrhaus – EUR: 11.442,48

Alle Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

7. Berichte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über

- Rechnungsabschluss der VS-Sanierung wurde durchgeführt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, den ausführenden Firmen, den Planern, dem Projektteam der Gemeindevertretung und den Mitarbeiterinnen in der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein großer Dank gilt dem Land Vorarlberg für

die zugesicherten Fördermittel. Sämtliche Rechnungen wurden akzeptiert und stichprobenartig geprüft.

- a) Gesamtkosten Bau: EUR 678.139,89
 - Förderungen gesamt (Bund, Umweltförderung, Land): EUR 544.011,87
 - Selbstbehalt Gemeinde: EUR 134.128,02 (entspricht ca. 20 % der Gesamtkosten)
- b) Gesamtkosten Digitalisierung: EUR 69.434,15
 - Förderungen gesamt: EUR 44.847,39
 - Selbstbehalt Gemeinde: EUR 24.586,76 (entspricht 35 % der Gesamtkosten)
- Das neue Tanklöschfahrzeug TLF ist eingetroffen: Danke an Kommandant Markus Nennung und dessen Team für die Abholung des Fahrzeuges bei der Fa. Rosenbauer. Die offizielle Einweihung des TFL wird gekoppelt mit dem Feuerwehrfest 2025.
- Wanderwegegruppe: rund 15 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben sich dazu bereit erklärt mitzuarbeiten; erste Arbeiten wurden durchgeführt im Bereich „Hoher Stich“ und Unterdorf/Obertellenmoos; ein privater Gönner organisierte die Verpflegung der Gruppe und spendete EUR 3000,00 für die Wegeerhaltung Unterdorf/Obertellenmoos
- Der Gemeindevorstand beauftragte die förderfähige Planung für eine Breitband-Erweiterung am „hinteren Berg“, die eventuell von der VKW/Illwerke in ein Förderprojekt des Bundes aufgenommen wird.
- Betreffend Mobiltelefonie-Verbesserungen sind diverse Gespräche mit Betreibern am Laufen. Entscheidungen sind bislang keine gefallen, die Bevölkerung wird umgehend informiert, falls technische Möglichkeiten angeboten werden.
- Gespräch mit Landesstatthalterin Frau Barbara Schöbi-Fink und den Bürgermeistern der Nachbargemeinden betreffend Kosten für die Kleinkindbetreuung. Laut Beschluss des Gemeindeverbandes und des Landes Vorarlberg kann eine „Trärgemeinde“ (z.B. Schwarzach) von einer „Bringergemeinde“ (Bildstein) 3 € pro Betreuungsstunde einfordern → das hat zur Folge, dass bei der aktuellen Zahl mehr als Euro 20.000,00 für das laufende Betreuungsjahr an die Nachbargemeinde zu überweisen sind. Eine Förderung dafür ist bis dato nicht vorgesehen, wurde aber in Aussicht gestellt. Bislang gibt es nur eine Personalkostenförderung für Trärgemeinden. Nähere Informationen dazu werden in den nächsten Monaten erwartet.
- Vockenbühl: das nur mangelhaft befestigte Teilstück bis zur alten Schule Vockenbühl ist ein Öffentliches Gut. Nach einem Beschluss der Straßengenossenschaft Grub-Vockenbühl-Kreuzmoos wird das Teilstück in die Genossenschaftsstraße aufgenommen. Für die Erhaltung der Straße ist so wie bei allen Genossenschaftsstraßen die Gemeinde zuständig. Im Vorjahr wurde der Auftrag für die Sanierung des Straßenstücks samt Kanalverlegung (Privatkanal Vockenbühl) vergeben. Das Land Vorarlberg subventioniert die Sanierung (Gesamtkosten ca. 50.000 Euro) mit 60 Prozent Fördermitteln. Die restlichen 40 % werden zu je einem Viertel auf die Anrainer bzw. die Gemeinde aufgeteilt. Die Bauarbeiten werden Ende November starten.

- Ebenfalls demnächst begonnen wird mit den Bauarbeiten für den Löschwasserbehälter in der Parzelle Staudach.
- Grundstücke Unterdorf/Platte: Bis auf einen Grundstückbesitzer können sich derzeit alle einen Verkauf an die Gemeinde vorstellen. Geplant ist eine Wohnraumentwicklung für junge Gemeindebürger. Gespräche mit dem noch zögernden Grundstückbesitzer sind am Laufen. Es ist nur dann sinnvoll, wenn das gesamte Gebiet für die Öffentlichkeit erworben werden kann.
- Danke an die ausrückenden Vereine anlässlich des Seelensonntages.
- Danke für die großartige Organisation des Bildstar-Marktes sowie an den Viehzuchtverein, der mit einer Sonderschau großes Interesse hervorrief.
- Grundverkehrskommissionssitzung und die Bedeutung der Ortskommission, die in erster Linie beratend für die Landeskommision agieren kann.
- Gratulation an den Berufs-Europameister Stefan Winder, der in der Kategorie „Landschaftsgärtner“ den begehrten Titel holte.
- Gratulation an alle erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler wie etwa an erfolgreichen Turner und Turnerinnen sowie an Nils Lechner (Dorf), der Staatsmeister im Wakeboarden wurde.
- Erfolgreiche Neueröffnung des Gasthofs Kreuz: Der Vorsitzende gratuliert zum gelungenen Start der Wiedereröffnung, dankt dem engagierten jungen Wirtepaar für den Mut und wünscht eine erfolgreiche Zukunft.
- Künftige Straßenprojekte – Zusage des Landes Vorarlberg (Sachbearbeiter Philipp Kinzl) für das nächste Jahr: Die Straße im Bereich Unterschwende-Schanz sowie die Setzung im Bereich Baumgarten-Bereuter werden subventioniert. Für das Jahr 2025 wurde die ebenfalls schon länger fällige Sanierung von Buggenegg bis Oberbildstein in Aussicht gestellt. Ohne Fördermittel sind Straßensanierungen für die Gemeinde Bildstein kaum zu stemmen.
- Genehmigung der Haussammlung zur Christbaumfeier, die am 5. Jänner von der Feuerwehr durchgeführt wird. Die ganze Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.
- Straßensanierung Kurvenbereich Farnach: Bei der Landesstraße L15 ist das Land Vorarlberg für die Organisation und Zahlung zuständig. Eine massive Rutschung im Bachbett macht eine unaufschiebbare Sanierung notwendig. Mit Einschränkungen ist zu rechnen, wobei Totalsperren nach Möglichkeit vermieden werden sollen. Die Bauarbeiten sind für Ende November anberaumt.
- Vorstands- und Mitgliedersitzung des Wasserverbands Hofsteig: Das Budget, welches die Gemeinde Bildstein für die ARA zur Verfügung stellt, ist im kommenden Jahr 2024 in etwa gleichbleibend bei ca. EUR 31.000,00. Gesamt betragen die Tilgungs-, Investitions- und Betriebskostenanteilen rund 5 Millionen Euro, die auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden.
- Angelobung neuer Bürgermeister in der Gemeinde Eichenberg, Gemeinde Wolfurt und Gemeinde Alberschwende. Der Vorsitzende gratuliert den gewählten Gemeindeoberhäuptern und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.
- Diverse Broschüren und Jahresberichte.

8. Allfälliges

Der Vorsitzende listet einige Termine für die nächsten beiden Monate auf:

- 8.11. Veranstaltungsbörse für Vereinsobleute im Basilikasaal
- 9.11. Laternenfest Kindergarten und Volksschule
- 24.11. Bürgermeistertagung Bezirk Bregenz
- 28.11. Finanzausschusssitzung zur Vorbereitung des Budget-Entwurfes
- 9.12. Weihnachtsfeier der Gemeinde im Gasthof Kreuz
- 11.12. Vorstandssitzung mit Budget-Vorbesprechung
- 12.12. Seniorenweihnachtsfeier Basilikasaal (Kaffee, Kuchen, Jause)
- 19.12. Gemeindevertretungssitzung mit Beschlussfassung Budget 2024
- 31.12. Silvesterblasen auf dem Kirchplatz um 16 Uhr

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fehlerursache bei der Straßenbeleuchtung im Knobel noch nicht gefunden wurde. Zudem wird im kommenden Jahr eine LED-Ausrüstung für die Straßenbeleuchtung geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Der Bürgermeister schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 21:45 Uhr und wünscht ein gutes Nachhausekommen.

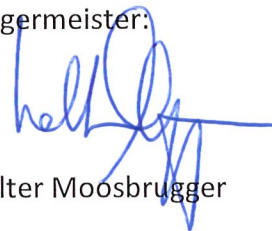
Schriftführerin:



Sarah Ganahl



Bürgermeister:



Walter Moosbrugger